



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat III

► **Nr. 1442 (IV) AaA**

Hannover, 9. Juli 2018

Antwort auf Anfragen
öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Population des Rotmilans

Anfrage des Regionsabgeordneten Dietmar Friedhoff vom 27. Juni 2018

Sachverhalt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Population des Rotmilans in Deutschland umfasst ca. 15.000 Brutpaare. Nach Angaben der Deutschen Wildtierstiftung gehört der Rotmilan durch Rückgang der Bestände und menschlicher Einwirkung zu einer bedrohten Wildtierart (Bedrohungsstufe 3).

Insbesondere der Ausbau der Windenergie ist zur Gefahr für den Greifvogel geworden.

Mit der zunehmenden Öffnung des Waldes als potenziellen Standort für Windenergieanlagen entstehen weitere gravierende Konflikte zwischen Windenergie und dem Natur- und Artenschutz.

Nach Angaben der Deutschen Wildtierstiftung fallen jährlich ca. 250.000 Fledermäuse und 12.000 Greifvögel den Windkraftanlagen zum Opfer.

In der Region Hannover besitzt der Rotmilan Brutstätten u.a. am Steinhuder Meer und im Umfeld der Nordhannoverschen Moore, sowie flächendeckend in verschiedenen Teilen der Region.

Bestand und Erhalt des Rotmilan, für den Deutschland gemäß nationaler Biodiversitätsstrategie eine besondere Verantwortung trägt, ist uns von besonderem Interesse.

Anfrage:

1) Wie hoch beziffert die Verwaltung die Population des Rotmilan in der Region (gern auch Schätzwerte)?

Antwort der Verwaltung zu 1): Aus dem landesweiten ehrenamtlichen Rotmilanmonitoring sind der unteren Naturschutzbehörde (UNB) vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Flächen übermittelt worden, die als „Rotmilangebiete“ erfasst wurden. Außerdem werden fortlaufend die Ergebnisse von Kartierungen (z. B. von Windparkplanungen) in das Datensystem der UNB eingespeist. Schließlich ist im Zuge der Landschaftsrahmenplanung das System der „avifaunistisch wertvollen Gebiete“ des Landes dahingehend konkretisiert worden, dass sämtliche zur Bewertung dieser Gebiete führenden Artenvorkommen hinterlegt wurden.

Auf dieser nicht flächendeckenden Datenbasis sind 140 Standorte in der Region Hannover bekannt, die als Horststandorte oder Brutreviere/Brutwälder des Rotmilans gewertet werden können. Eine zeitgleiche, systematische vollflächige Erhebung der Art für das Regionsgebiet gibt es nicht. Es ist zu beachten, dass die Reviere einer jährlich starken räumlichen Dynamik unterliegen. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten erscheint eine Zahl zwischen 100 und 200 Brutpaaren für die Region Hannover plausibel.

2) Trifft die Beurteilung der Deutschen Wildtierstiftung, dass *die Bestände des Rotmilan aufgrund menschlicher Einwirkungen zurückgehen* auch für die Region zu? (Bitte begründen)

a) Wenn nein, woran liegt das nach Einschätzung der Region?

b) Wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Antwort der Verwaltung zu 2 b): Der Rotmilan hat in Niedersachsen einen ungünstigen Erhaltungszustand. Wichtigste Gefährdungsursache ist die veränderte Landnutzung und der Verlust an kleinstrukturierten Landschaften. Eine deutliche Zunahme von Feldfrüchten (Wintergetreide, Raps, Mais) zulasten von Grünland, die eine dichte und geschlossene Vegetationsdecke zum Zeitpunkt des größten Nahrungsbedarfes der Art im Juni/Juli bilden, bewirken einen ernsthaften Nahrungseingpass zum Zeitpunkt der Jungenaufzucht, da Beutetiere dann kaum erreichbar sind. Weitere Gefährdungsursachen sind Störungen am Horstplatz, u.a. durch Forstarbeiten und Freizeitnutzung. Nicht zu unterschätzen sind weiterhin Verluste an Strommasten, Windenergieanlagen und im Straßenverkehr.

3) In welchen Gebieten in der Region hat der Rotmilan seine Lebensräume/Brutstätten?

a) Welche befinden sich in Naturschutzgebieten?

b) Welche in Landschaftsschutz- und Wildschongebieten?

c) Wo wurden Brutstätten/ Lebensräume außerhalb von Schutzgebieten dokumentiert?

Antwort der Verwaltung zu 3 a) bis c): Zugrunde gelegt wurden die 140 im Datenbestand der UNB hinterlegten Rotmilanreviere:

Antwort der Verwaltung zu 3 a): 9 Horste befinden sich in Naturschutzgebieten.

Antwort der Verwaltung zu 3 b): 94 Horste befinden sich in Landschaftsschutzgebieten. Über Vorkommen in Wildschutzgebieten kann keine Angabe gemacht werden, weil hierzu keine Daten vorliegen.

Antwort der Verwaltung zu 3 c): 37 Horste liegen außerhalb von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten

4) Welchen Einfluss hat der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf Population und Artenvielfalt von Greifvögeln in der Region? (Bitte begründen)

Antwort der Verwaltung zu 4): Greifvögel können an Windenergieanlagen tödlich verunglücken. Zur Populationsrelevanz liegen bislang keine belastbaren Untersuchungen vor. Daher kann diese Frage nicht beantwortet werden.

5) Stellen Windkraftanlagen aus Sicht der Verwaltung eine Bedrohung für Greifvögel wie den Rotmilan dar?

Antwort der Verwaltung zu 5): Windkraftanlagen stellen dann eine Bedrohung für Greifvögel dar, wenn bei deren Planung das Vorkommen und die Lebensraumansprüche der Greifvögel nicht oder nicht hinreichend beachtet werden.

6) Nach Angaben der Deutschen Wildtierstiftung fallen jährlich 12.000 Greifvögel Windkraftanlagen zum Opfer. Welche Zahlen liegen der Verwaltung diesbezüglich vor? Wie viele Rotmilane sind durch Windkraftanlagen in der Region ums Leben gekommen?

a) Wenn keine Daten verfügbar: Warum werden diese Daten nicht erhoben?

Antwort der Verwaltung zu 6): Es liegen Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburgs vor (Landesamt für Umwelt), an die neben anderen Bundesländern auch Niedersachsen Schlagopfer meldet. Mit Stand vom 19.3.2018 sind dort für Niedersachsen 171 Greifvogelschlagopfer gemeldet. Aus der Region Hannover stammen davon 14 Meldungen, davon 4 Rotmilane. Es handelt sich bei den Mel-

dungen hauptsächlich um Zufallsfunde. Ein systematisches Schlagopfermonitoring ist extrem aufwändig, weil geschlagene Tiere sehr schnell von anderen Wildtieren weggetragen werden.

7) Welche Auswirkungen hat Bestand und Lokalisation von Brutstätten von Greifvögeln wie den Rotmilan auf Ausweisung, Bau und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen?

Antwort der Verwaltung zu 7): Beim Bau von Windenergieanlagen muss sichergestellt werden, dass die besonderen Artenschutzvorschriften des § 44 Bundesnaturschutzgesetz nicht verletzt werden. So darf sich durch den Betrieb von Windenergieanlagen das Tötungsrisiko für europäische Vogelarten nicht signifikant erhöhen. Hinweise dazu gibt der Leitfaden des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“ (2015) und die Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages „Naturschutz und Windenergie“ (2014).

8) Wird in örtlicher Nähe eines/-r Windkraftparks/ Windkraftanlage eine Brutstätte des Rotmilan entdeckt, welche Maßnahmen durch die Regionsverwaltung hat dies zur Folge? Unter welchen Umständen wird der Bau oder Betrieb einer Windkraftanlage aus diesem Grund gestoppt?

Antwort der Verwaltung zu 8): Bei einer Neuansiedlung des Rotmilans im 1500m Radius einer Bestandsanlage ist durch die untere Naturschutzbehörde zunächst das Raumnutzungsverhalten der Tiere zu analysieren. Werden Nahrungsreviere abseits der Windenergieanlagen genutzt, ist von keiner artenschutzrechtlich relevanten Gefährdungslage auszugehen. Suchen die Tiere dagegen regelmäßig den Nahbereich der Anlagen auf bzw. durchfliegen häufig einen Windpark, so sind Abschaltzeiten anzuordnen, die das Tötungsrisiko auf ein nicht mehr signifikantes Maß senken. Durch geeignete Managementmaßnahmen (z.B. Staffelmahd) auf landwirtschaftlich genutzten Flächen kann gemeinsam mit dem Windenergiebetreiber versucht werden, den Rotmilan zu einer Veränderung seines Raumnutzungsverhaltens zu bewegen (Ablenkung). Bei Planung und Bau von Windenergieanlagen liegt die Beweislast zur Einhaltung des Artenschutzrechtes allein beim Betreiber.

Anlage(n):